



Festansprache
von Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk
zum Baggerstich
für die Erschließungsmaßnahmen
"Neubau des Hauses für Sicherungsverwahrte"
am 7. Oktober 2011

Übersicht

I. Urteil des BVerfG vom 4. Mai 2011

II. Neues Haus für Sicherungsverwahrte

III. Zeitliche Vorgaben

IV. Durchführung der Baumaßnahme

V. Finanzierung

VI. Gesetzgebungsverfahren des Bundes

VII. Dank an alle Beteiligten

Es gilt das gesprochene Wort

Urteil des BVerfG vom 4. Mai 2011

Die **Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011,**

meine sehr geehrten Damen und Herren,

stellt die Rechtspolitik vor eine **große Herausforderung.**

Bund und Ländern wurde aufgegeben, ein **neues Gesamtkonzept für die Sicherungsverwahrung** zu entwickeln.

Ein Konzept, das auf eine Therapie des Sicherungsverwahrten ausgerichtet ist, die ihm

sobald wie möglich ein Leben in Freiheit erlaubt.

Das zugleich das **Abstandsgebot** beachtet, also hinreichend deutlich zwischen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung unterscheidet.

Das, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgibt, hat es in sich: Die **Vorgaben** sind **extrem hoch**. Gleichwohl sind wir bei der Umsetzung auf einem **guten Weg**.

Für die **therapeutische Betreuung der Sicherungsverwahrten** liegt bereits ein umfassendes Konzept des Kriminologischen Dienstes des bayerischen Justizvollzugs vor.

Was allerdings den **Abstands zum Strafvollzug** angeht, liegt eines auf der Hand: Der derzeitige

Gebäudebestand reicht dafür nicht aus.

Neues Haus für Sicherungsverwahrte

Es führt daher kein Weg daran vorbei, ein **neues Haus für Sicherungsverwahrte** zu errichten. Geplant sind **84 Plätze** für Sicherungsverwahrte.

Als **Standort** wurde die Fläche im umwehrten **Bereich der Justizvollzugsanstalt Straubing** ausgewählt, auf der wir uns hier befinden. Der Standort hat den Vorteil, dass wir viele Einrichtungen der Anstalt mit benutzen können. Insbesondere, was die Sicherheitsvorkehrungen betrifft.

Zeitliche Vorgaben

Das Problem,

meine sehr geehrten Damen und Herren:

Die Zeit!

Das Bundesverfassungsgericht hat für die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Konzepts zur Sicherungsverwahrung nicht nur klare inhaltliche, sondern auch **klare zeitliche Vorgaben** gemacht.

Die Uhr tickt - Bis zum **31. Mai 2013** muss das neue Gebäude fertiggestellt sein. Sonst droht die Freilassung hochgefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter.

Durchführung der Baumaßnahme

Wir haben uns daher entschieden, die Baumaßnahme durch einen **Totalunternehmer** planen und durchführen zu lassen. Das bedeutet: Planung und auch der überwiegende Teil der Bauleistungen werden in einem Gesamtpaket ausgeschrieben und vergeben.

Damit sich aber der Totalunternehmer an die Arbeit machen kann, müssen wir ihm den Weg ebnen: Wir müssen das Baufeld freimachen und mit Sicherheitszaun und Wachturm absichern.

Außerdem werden die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen bis zum Baugrundstück hergestellt.

Finanzielle Mittel

Was bleibt,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ist die Frage nach dem lieben Geld.

Von der sich die Bayerische Staatsregierung aber nicht hat überraschen lassen. Wir haben sehr frühzeitig die notwendigen Weichen für eine neue Form der Sicherungsverwahrung gestellt - und dabei auch die **Finanzierung** gesichert.

Schon im **Haushaltsplan 2011/2012** wurde das neue Gebäude für Sicherungsverwahrte veranschlagt. Im Sonderprogramm "Aufbruch Bayern" wurden Ausgabemittel in Höhe von 12 Mio. € in Aussicht gestellt, wovon im Haushaltsplan 2011/2012 bereits 8,5 Mio. € - also mehr als die Hälfte - ausgewiesen sind.

Was den **ersten Bauabschnitt**, also die Wegbereitung für den Totalunternehmer angeht: Die Gesamtbaukosten von 1,7 Mio. € wurden vom Bayerischen Landtag am 6. Juli genehmigt.

Gesetzgebungsverfahren des Bundes

Und damit können die Bagger anrollen. Wir sind
- was die baulichen Maßnahmen angeht - im
Zeitplan.

Die andere Baustelle,

meine Damen und Herren,
ist die **Gesetzgebung auf Bundesebene**. Also
die Regelung des Vollzugs. Aber auch hier
kommen wir gut voran.

Bund und Länder arbeiten eng zusammen, um
die Leitlinien für den Vollzug rechtzeitig
fertigzustellen. Und wir sind uns **in den
wesentlichen Punkten einig**:

Vor allem **Bayern** hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass wir eine Regelung bekommen, die einerseits den strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt. Die auf der anderen Seite aber auch Rechtssicherheit und damit - vor allem - **Sicherheit für die Bevölkerung** garantiert.

Denn eines dürfen wir nicht aus den Augen verlieren: Den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger - Ihre Sicherheit und Ihre Freiheit,

meine Damen und Herren!

Dieser Schutz ist es, den wir durch die Sicherungsverwahrung gewährleisten müssen.

An anderer Stelle werden wir mit dem Bund aber noch um eine einvernehmliche Regelung **ringen müssen**. Damit meine ich die Möglichkeit der Unterbringung solcher Täter, bei denen sich die **Gefährlichkeit erst im Laufe des Strafvollzugs herausstellt**.

Bei denen also das Urteil die Sicherungsverwahrung weder angeordnet noch vorbehalten hat. Bei denen eine Sicherungsverwahrung nie zur Debatte stand, bis die Täter in der Haft ihre psychische Störung und ihre Gefährlichkeit offenbart haben.

Solche Täter müssen nach Haftende geschlossen untergebracht werden können! Hier dürfen wir keine Kompromisse eingehen.

Und ich kann Ihnen versichern: Das werden wir auch nicht!

Dank an die Beteiligten

Kommen wir zum Wichtigsten,

meine Damen und Herren:

Dem Dank!

Ich danke **allen**, die uns bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben so wirkungsvoll unterstützt haben. Ich freue mich, dass ich auch weiterhin auf Sie zählen darf.

Ich danke dem **Bayerischen Landtag** und -
stellvertretend - dem Vorsitzenden des
Anstaltsbeirats Herrn **Zellmeier** für die
Genehmigung der ersten Teilbaumaßnahme.

Ich danke der **Stadt Straubing** und Ihren
Bürgerinnen und Bürgern: Ohne Ihr Verständnis
und Ihre Unterstützung wäre es uns heute nicht
möglich, den Baggerstich durchzuführen -
geschweige denn, dieses Haus hier zu bauen.

Natürlich gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern der **Justizvollzugsanstalt
Straubing**, die die zusätzlichen Belastungen
durch das Neubauvorhaben zu ertragen haben.

Und last but not least: Vielen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anstalt, die sich bei der **Organisation der heutigen Veranstaltung** eingebracht haben und der ich nun weiterhin einen guten Verlauf wünschen darf!

Herzlichen Dank!